



Stadt Vechta  
Herrn Bürgermeister Kristian Kater  
Burgstr. 6  
49377 Vechta

Vechta, 30.09.2022

### **Jahresbericht 2020/21 – Antrag auf finanziellen Zuschuss der Stadt Vechta**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kater,

in den vergangenen Jahren hat das Bildungswerk Vechta e.V. einen Zuschuss aus dem städtischen Haushalt in Höhe von je 25.000 Euro erhalten. Die Mittel wurden dringend benötigt, um die reibungslose Verwaltung des Bildungswerkes Vechta e.V. zu gewährleisten und den Betrieb aufrecht zu halten. Dieser Zuschuss wird uns seit 2015 gewährt. Die Forderung des Kulturausschusses, die Verwaltungskosten zu senken, konnten wir durch Veränderungen unserer Personalstruktur erfüllen. Mehrkosten durch die gestiegene Miete aufgrund der notwendigerweise bezogenen neuen Räumlichkeiten und allgemeine Preissteigerungen konnten wir bisher auffangen. Allerdings hat die Corona-Pandemie das Bildungswerk genau wie alle anderen Einrichtungen der Erwachsenenbildung hart getroffen und sämtliche Rücklagen aufgezehrt. Durch das vollständige Erliegen unseres Bildungsbetriebes musste es einen vollständigen Neustart geben. Dieser ist uns durch den Bezug unserer neuen Räume auch gelungen, aber die Aussicht auf die noch immer weiter steigenden Kosten durch die derzeitige wirtschaftliche Situation macht dem Bildungswerk in doppelter Hinsicht zu schaffen. Einerseits steigen unsere eigenen Ausgaben erheblich und andererseits sinken die finanziellen Möglichkeiten in der Bevölkerung Geld für Bildung auszugeben.

Wir möchten, dass die Teilnahme an unseren Bildungsangeboten weiterhin für jeden Bürger der Stadt Vechta möglich ist und bitten daher um einen Zuschuss von je 25.000 Euro für die nächsten Jahre.

Im Zuge unseres Neustarts haben wir uns im neuen Vorstand zusammengesetzt, um die Weichen für die Zukunft des Bildungswerkes zu stellen. Im Verlauf unserer Besprechungen haben wir mehrere Fachbereiche festgelegt, die zu den Schwerpunkten unserer Bildungsarbeit gehören sollen.

Einer unserer Schwerpunktbereiche soll die Familienbildung bleiben, da wir schon in der vergangenen Zeit stets Angebote für junge Familien im Programm hatten und dies als besonders wichtig erachten. Im Rahmen dieser Entscheidung zum Ausbau des Fachbereichs für Familienbildung, haben wir auch den Posten einer Fachbereichsleitung an ein Mitglied unseres Vereins übertragen, um die Ausweitung unserer Angebote stärker voranzutreiben.

Ein weiterer wichtiger Bereich wird die Junge Zukunft bleiben, denn wir sind der Meinung, dass die Stärkung und Einbeziehung der Gruppe der Jungen Erwachsenen in die Erwachsenenbildung eine unserer wichtigsten Aufgaben ist. Junge Menschen für Bildung zu begeistern und in der Ausübung

von Ehrenämtern oder Tätigkeiten im Bereich der Vermittlung von Wissen zu unterstützen, sehen wir als entscheidenden Punkt unserer Arbeit an.

Ein neuer Schwerpunktbereich des Bildungswerkes wird der Fachbereich Kochen sein, denn das Wissen um gesunde, erschwingliche und klimabewusste Ernährung ist wichtiger denn je. Durch die Möglichkeit der Nutzung der neuen Schulküche der Liebfrauenschule, haben wir beste Voraussetzungen ein vielfältiges Kursangebot in diesem Bereich zu schaffen. Wir konnten bereits innerhalb kurzer Zeit diverse Dozenten und Dozentinnen für diesen Bereich gewinnen.

Neu hinzugekommen ist auch der Fachbereich der Sprachförderung. Wir sind seit Anfang diesen Jahres Partner der Justus-von-Liebig-Schule und bieten für die Berufseinstiegsklassen Sprachförderunterricht an. In Zukunft möchten wir dieses Angebot ausweiten und auch in anderen Bereichen der Sprachförderung aktiv werden, wie zum Beispiel im Anbieten von Deutschkursen für Geflüchtete, da hier großer Bedarf herrscht.

Anbei erhalten Sie unseren Jahresbericht 2021/22, um Ihnen einen ganzheitlichen Überblick über unsere Aktivitäten zu geben. Diesem können Sie detailliertere Informationen über unsere einzelnen Fachbereiche und laufenden sowie geplanten Projekte entnehmen.

Die Umstrukturierung und neue Aufstellung des Bildungswerkes Vechta ist erst dank des von der Stadt gewährten Zuschusses möglich gemacht worden. Dafür bedanken wir uns herzlich!

Alles Weitere, besonders zu unserem Angebot, entnehmen Sie bitte dem angehängten Bericht. Für Fragen stehen wir Ihnen und den städtischen Gremien selbstverständlich gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Marie Dierkes  
1. Vorsitzende

# **Bericht**

über die  
Erstellung des

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

des

**Bildungswerk Vechta e. V.**

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
I. Auftrag	1
II. Auftragsdurchführung	2
III. Grundsätzliche Feststellungen	3
IV. Bescheinigung	4

## Anlagen

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2021
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2021
- Anlage 4 Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2021
- Anlage 5 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
- Anlage 6 Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
- Anlage 7 Allgemeine Auftragsbedingungen

## I. Auftrag

Der Vorstand des

**Bildungswerk Vechta e. V.**  
(kurz „Verein“ genannt)

hat uns beauftragt, den **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021** unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung des Vereins zu erstellen.

Der Verein unterhält einen kaufmännisch eingerichteten Geschäftsbetrieb. Als solches unterliegt er den Bestimmungen für alle Kaufleute gemäß § 242 ff. HGB. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung, die gemäß § 243 Abs. 2 HGB klar und übersichtlich sein muss, wurde nach den geltenden Gliederungsvorschriften gemäß HGB vorgenommen.

Art und Umfang unserer Erstellungshandlungen richten sich auftragsgemäß nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB und den „Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen“ (IDW-Standard S 7).

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasst danach sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um aufgrund der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie der eingeholten Auskünfte zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang zu erstellen.

Darüber hinaus hatten wir durch geeignete Maßnahmen auch die dem Jahresabschluss zugrunde liegenden Belege und Bestandsnachweise auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen.

Der Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als **Anlage 7** beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2017 zugrunde.

## II. Auftragsdurchführung

Wir haben den Auftrag, mit zeitlichen Unterbrechungen, im August und September 2022 in unserem Büro durchgeführt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften des Handels- und des Steuerrechts, einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der einschlägigen Bestimmungen der Satzung.

Als **Erstellungsunterlagen** dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, die Kontoauszüge des Kreditinstitutes sowie das Akten- und Schriftgut des Vereins.

Alle von uns erbetenen **Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise** sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufüblichen **Vollständigkeitserklärung** schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gemacht worden sind.

Die Finanzbuchhaltung sowie die Führung des Inventars des Vereins erfolgte durch ein externes Steuerbüro unter Einsatz des Finanzbuchhaltungsprogramms der DATEV eG, Nürnberg.

Mit der Führung sonstiger Bestandsnachweise wurden wir nicht betraut.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns vorgenommenen Erstellungs- und Plausibilitätsbeurteilungen sind, soweit nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert, in unseren **Arbeitspapieren** festgehalten.

### **III. Grundsätzliche Feststellungen**

#### **Auswirkungen Corona-Pandemie**

Die seit Januar 2020 grassierende Corona-Pandemie hat und hatte erhebliche Auswirkungen auf das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben in Deutschland. Auch die Geschäftstätigkeit des Bildungswerkes war hiervon betroffen. Die negativen Einflüsse betrafen Mindereinnahmen durch reduzierte Kursangebote bzw. teilnehmerreduzierte Kurse bis zu teilweisen Betriebsschließungen.

Im Ergebnis hat sich die Corona-Pandemie negativ im Jahresergebnis für 2021, wie auch für 2020, des Bildungswerkes niedergeschlagen.

Je nach Verlauf der Pandemie bleibt es abzuwarten, wie sich die wirtschaftliche Situation im zweiten Halbjahr 2022 entwickeln wird.

## IV. Bescheinigung

An den Bildungswerk Vechta e. V.

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Bildungswerk Vechta e. V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Bücher und die uns darüber hinaus zur Verfügung gestellten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Wir haben unsere Erstellung unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind.

Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Wildeshausen, 30. September 2022

Meier und Kossen GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
(Dipl.-Kfm. L. Schlinker)  
Wirtschaftsprüfer

  
(Dipl.-Bw. (FH) P. Thölking)  
Wirtschaftsprüfer

**ANLAGEN**

---

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA		PASSIVA		
	EUR	Vorjahr TEUR	EUR	Vorjahr TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
Sachanlagen			65.221,08	83,1
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.276,00	1,8	-8.217,72	-17,8
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	54.127,36	64,7	2.400,00	1,2
	<b>59.403,36</b>	<b>66,5</b>	<b>59.403,36</b>	<b>66,5</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom  
1. Januar bis 31. Dezember 2021**

		EUR	Vorjahr TEUR
1.	Erträge aus Teilnehmergebühren	9.201,01	121,5
2.	Zuweisungen und Zuschüsse	61.193,37	29,2
3.	Sonstige betriebliche Erträge	12.510,08	3,7
4.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	6.615,55	84,1
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	19.190,37	28,8
5.	Personalaufwand		
	a) Gehälter	9.092,98	0,0
	b) soziale Abgaben	5.399,32	0,0
6.	Abschreibungen auf Sachanlagen	6.162,29	0,5
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	44.661,67	58,8
8.	<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-8.217,72</b>	<b>-17,8</b>

## **Anhang für das Geschäftsjahr 2021**

### **A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

#### **Angaben zur Identifikation des Vereins:**

- Firma: Bildungswerk Vechta e. V.
- Sitz: Vechta
- Registergericht: Amtsgericht Oldenburg, VR 110157

Der Jahresabschluss wurde gem. §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie den einschlägigen Vorschriften der Satzung aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte gemäß § 266 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gem. § 275 HGB gegliedert, wobei der Posten „Umsatzerlöse“ durch die Posten „Erträge aus Teilnehmergebühren“ und „Zuweisungen und Zuschüsse“ ersetzt wurde.

## **B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden **stetig** angewendet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der **Unternehmensfortführung** (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen angesetzt. Bei den Anschaffungskosten werden Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungskostenminderungen berücksichtigt. Die beweglichen Anlagegegenstände werden linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter deren Anschaffungskosten EUR 800,00 nicht übersteigen, werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Die **flüssigen Mittel** werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Das **Eigenkapital** ist zum Nennbetrag angesetzt.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

### Haftungsverhältnisse

Zum Abschlussstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB.

### **C. Sonstige Angaben**

Organ des Vereins ist der Vorstand. Diesem gehören im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

Vorsitzende:	Marie Dierkes
Stellv. Vorsitzende:	Luca Meyer
Geschäftsführer:	Michael Bröer
Beisitzer:	Florian Flachmeier
Beisitzer:	Rudolf Bröer

Vechta, 30. September 2022

gez. Marie Dierkes

gez. Michael Bröer

## Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2021

	Entwicklung der Anschaffungswerte				Entwicklung der Abschreibungen				Buchwert 31.12.2020 EUR
	Stand 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 01.01.2021 EUR	Abschreibungen EUR	Entnahme für Abgänge EUR	Stand 31.12.2021 EUR	
Sachanlagen									
Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.223,54	4.288,26	0,00	15.511,80	9.467,54	768,26	0,00	10.235,80	5.276,00
- Einrichtung und Ausstattung	838,01	5.394,03	0,00	6.232,04	638,01	5.394,03	0,00	6.232,04	0,00
- Geringwertige Anlagegüter									
	<b>12.061,55</b>	<b>9.682,29</b>	<b>0,00</b>	<b>21.743,84</b>	<b>10.305,55</b>	<b>6.162,29</b>	<b>0,00</b>	<b>16.467,84</b>	<b>5.276,00</b>
									<b>1.756,00</b>
									<b>0,00</b>
									<b>1.756,00</b>

## **Rechtliche und steuerliche Verhältnisse**

### **A. Rechtliche Verhältnisse**

Der Bildungswerk Vechta e. V. ist Mitglied im Verein Katholische Erwachsenenbildung im Lande Niedersachsen e. V. sowie Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für Katholische Erwachsenenbildung im Offizialatsbezirk Oldenburg.

Sitz des Vereins ist Große Straße 6, 49377 Vechta.

Der Verein hat die Aufgabe, eine fächer- und flächendeckende Erwachsenenbildung/Weiterbildung in Vechta und Umgebung durchzuführen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### **B. Steuerliche Verhältnisse**

Der Verein wird beim Finanzamt Vechta unter der Steuernummer 68/201/06436 geführt.

Der Verein ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und gemäß § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, da er ausschließlich unmittelbar steuerbegünstigten, gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

**Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz  
und der Gewinn- und Verlustrechnung**

## Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz

### AKTIVA

#### A. Anlagevermögen

##### Sachanlagen

##### Betriebs- und Geschäftsausstattung

**Euro**            **5.276,00**  
(Vorjahr Euro        1.756,00 )

Entwicklung:

	Euro
Stand 01.01.2021	1.756,00
+ Zugänge	9.682,29
./. Abschreibungen	6.162,29
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>5.276,00</b>

#### B. Umlaufvermögen

##### Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

**Euro**            **54.127,36**  
(Vorjahr Euro        64.665,08 )

Im Einzelnen:

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
<u>Kassenbestand</u>	81,29	81,29
<u>Landessparkasse zu Oldenburg</u> - Kontokorrentkonto Nr. 70420385	54.046,07	64.583,79
	<b>54.127,36</b>	<b>64.665,08</b>

**PASSIVA****A. Eigenkapital****I. Kapital**

<b>Euro</b>	<b>65.221,08</b>
(Vorjahr Euro	83.128,16 )

Entwicklung:

	Euro
Stand 01.01.2021	83.128,16
Jahresfehlbetrag 2020	-17.907,08
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>65.221,08</b>

**II. Jahresfehlbetrag**

<b>Euro</b>	<b>-8.217,72</b>
(Vorjahr Euro	-17.907,08 )

**B. Rückstellungen****Sonstige Rückstellungen**

<b>Euro</b>	<b>2.400,00</b>
(Vorjahr Euro	1.200,00 )

Es handelt sich um Rückstellungen für die Jahresabschlusskosten 2020 und 2021.

### Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

<b>1. Erträge aus Teilnehmergebühren</b>	<b>Euro</b>	<b>9.201,01</b>
	(Vorjahr Euro	121.477,49 )

Zusammensetzung:

	2021 Euro	2020 Euro
Kursgebühren	9.201,01	42.763,49
Sprach-Kitas	0,00	78.714,00
	<b>9.201,01</b>	<b>121.477,49</b>

<b>2. Zuweisungen und Zuschüsse</b>	<b>Euro</b>	<b>61.193,37</b>
	(Vorjahr Euro	29.165,74 )

Zusammensetzung:

	2021 Euro	2020 Euro
Kommunale-/Kreiszuschüsse		
- Stadt Vechta	25.000,00	25.000,00
- Landkreis Vechta	0,00	63,00
Katholische Erwachsenenbildung	17.832,57	1.602,74
Generationhochdrei	0,00	2.500,00
Volksbank	2.000,00	0,00
Niedersächsischer Bund für Erwachsenenbildung	16.360,80	0,00
	<b>61.193,37</b>	<b>29.165,74</b>

<b>3. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>Euro</b>	<b>12.510,08</b>
	(Vorjahr Euro	3.675,00 )

Zusammensetzung:

	2021 Euro	2020 Euro
Raummiete	1.912,00	2.640,00
Werbung	0,00	725,00
Sonstige Erträge	437,50	300,00
Periodenfremde Erträge	0,00	10,00
Personalkostenerstattung	10.160,58	0,00
	<b>12.510,08</b>	<b>3.675,00</b>

Die Personalkostenerstattungen betreffen Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit.

<b>4. Materialaufwand</b>	<b>Euro</b>	<b>25.805,92</b>
	(Vorjahr Euro	112.949,52 )
<b>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren</b>	<b>Euro</b>	<b>6.615,55</b>
	(Vorjahr Euro	84.127,42 )

	2021 Euro	2020 Euro
a) Energie, Brennstoffe	788,99	683,10
b) Kursaufwand	5.826,56	83.444,32
	<b>6.615,55</b>	<b>84.127,42</b>

zu b) Kursaufwand

	2021 Euro	2020 Euro
Sachkosten Unterricht	3.295,88	6.354,48
Kursnebenkosten	700,50	5.987,37
Sprach-Kitas	1.830,18	71.102,47
	<b>5.826,56</b>	<b>83.444,32</b>

<b>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<b>Euro</b>	<b>19.190,37</b>
	(Vorjahr Euro	28.822,10 )

Zusammensetzung:

	2021 Euro	2020 Euro
Honorare	19.172,97	28.810,10
Fahrtkosten Honorarkräfte	17,40	12,00
	<b>19.190,37</b>	<b>28.822,10</b>

**5. Personalkosten** **Euro** **14.492,30**  
(Vorjahr Euro **0,00** )

Zusammensetzung:

	2021 Euro	2020 Euro
Gehälter	8.380,08	0,00
Gesetzliche Sozialabgaben	5.399,32	0,00
Lohnsteuer	712,90	0,00
	<b>14.492,30</b>	<b>0,00</b>

Den Personalkosten des Berichtsjahres stehen die Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit gegenüber.

**6. Abschreibungen auf Sachanlagen** **Euro** **6.162,29**  
(Vorjahr Euro **470,00** )

<b>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>Euro</b>	<b>44.661,67</b>
	(Vorjahr Euro	58.805,79 )

Zusammensetzung:

	2021 Euro	2020 Euro
<u>Wirtschaftsbedarf</u>		
Arbeitsgemeinschaft Cloppenburg	21.392,58	34.232,76
Fortbildungskosten	80,00	322,48
Reisekosten	0,00	162,80
Reinigungskosten	2.014,99	1.213,68
Hausverbrauchsmaterial	0,00	153,14
	<b>23.487,57</b>	<b>36.084,86</b>
<u>Verwaltungsbedarf</u>		
Büromaterial	649,16	1.378,16
Druck- und Kopierkosten	637,76	2.104,77
Portokosten	70,00	210,00
Telefongebühren	1.276,26	1.254,70
Internetgebühren, EDV Kosten	2.524,14	355,70
Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten	1.213,01	1.200,00
Anzeigen- und Werbeaufwand	660,21	696,00
Bewirtungskosten	0,00	289,42
Repräsentationsaufwand	0,00	77,95
Geschenke	250,00	142,49
Nebenkosten Geldverkehr	356,84	125,10
Sonstiger Verwaltungsaufwand	2.342,46	0,00
	<b>9.979,84</b>	<b>7.834,29</b>
<u>Instandhaltung, Instandsetzung</u>		
Gebäude	2.799,39	127,57
Ersatzbeschaffung	139,47	127,22
Wartung	278,46	2.279,88
	<b>3.217,32</b>	<b>2.534,67</b>
Beiträge und Versicherungen	628,50	891,97
Mietaufwendungen	7.348,44	11.460,00
	<b>44.661,67</b>	<b>58.805,79</b>

<b>8. Jahresfehlbetrag</b>	<b>Euro</b>	<b>-8.217,72</b>
	(Vorjahr Euro	-17.907,08 )

# Allgemeine Auftragsbedingungen

für  
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften  
vom 1. Januar 2017

## 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

## 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

## 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

## 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

## 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

## 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

## 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

## 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

## 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Wirtschaftsplan 2023

	<u>Einnahmen</u>	
	Ist 2021	Soll-2023
<b>Ausgaben</b>		
<b>Personalaufwendungen</b>		
8501 Sonstige Personalkosten	21.392,58 €	0,00 €
8505 Gehälter	8.380,08 €	32.000,00 €
8510 Gesetzliche Sozialabgaben	5.399,32 €	12.750,00 €
8515 Lohnsteuer	712,90 €	1.750,00 €
8518 Reisekosten Mitarbeiter	17,40 €	800,00 €
8521 Berufsgenossenschaft	0,00 €	0,00 €
	<u>35.902,28 €</u>	<u>47.300,00 €</u>
<b>Kursaufwand</b>		
6510 Honorare	18.622,97 €	35.000,00 €
6511 Fahrtkosten Honorarkräfte	0,00 €	900,00 €
6512 Kursnebenkosten	700,50 €	800,00 €
6601 Bewirtungskosten	0,00 €	500,00 €
6513 Aufwandsentschädigungen	550,00 €	750,00 €
6514 Sachkosten Kurse/ Veranstalt.	3.295,88 €	3.500,00 €
6515 Aufwand Sprach-Kitas	1.830,18 €	0,00 €
	<u>24.999,53 €</u>	<u>41.450,00 €</u>
<b>Energie, Brennstoffe</b>		
6575 Energiekosten (Nebenkosten)	788,99 €	6.000,00 €
<b>Wirtschaftsbedarf</b>		
6576 Abfallentsorgung	131,63 €	150,00 €
6580 Hausverbrauchsmaterial	0,00 €	200,00 €
6581 Reinigungskosten	1.883,36 €	3.000,00 €
	<u>2.014,99 €</u>	<u>3.350,00 €</u>
<b>Verwaltungsbedarf</b>		
6513 Aufwandsentschädigungen	0,00 €	2.000,00 €
6518 Repräsentationsaufwendungen	0,00 €	1.000,00 €
6591 Zeitungen, Zeitschriften, Bücher	0,00 €	50,00 €
6592 Nebenkosten Geldverkehr	356,84 €	400,00 €
6593 Portokosten	0,00 €	500,00 €
6594 Telefonkosten	1.276,26 €	1.500,00 €
6595 Buchführungs- und Abschlusskosten	1.213,01 €	1.350,00 €
6596 Büromaterial	649,16 €	1.000,00 €
6598 EDV-Kosten	619,26 €	900,00 €
<b>Erträge aus Teilnehmergebühren</b>		
4000 Erträge Kursgebühren	9.201,01 €	45.000,00 €
<b>Betriebskostenzuschüsse</b>		
4100 Stadt Vechta, Zuschuss	61.193,37 €	25.000,00 €
4100 Zuschuss	0,00 €	15.000,00 €
4110 Sprach-Kitas	0,00 €	0,00 €
4120 KEB Finanzhilfe 2014	0,00 €	18.000,00 €
	<u>61.193,37 €</u>	<u>58.000,00 €</u>
<b>Personalkostenzuschüsse</b>		
4220 Sonstige Erstattungen	0,00 €	0,00 €
4470 Personalkostenerstattung	10.160,58 €	27.500,00 €
8517 Krankengeldzuschüsse	0,00 €	100,00 €
	<u>10.160,58 €</u>	<u>27.600,00 €</u>
<b>Zinserträge</b>		
4420 Zinserträge	0,00 €	0,00 €
<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>		
4220 Sonstige Erstattungen	0,00 €	0,00 €
4441 Sonstige Erstattungen	437,50 €	500,00 €
4442 Spenden	0,00 €	1.250,00 €
4444 Periodenfremde Erträge	0,00 €	0,00 €
4450 Raumnutzungsgebühren	1.912,00 €	2.000,00 €
	<u>2.349,50 €</u>	<u>3.750,00 €</u>
<b>Gewinn / Verlustausgleich</b>		
	8.217,72 €	3.350,00 €
<b>Jahresüberschuss</b>		
	<u>-8.217,72 €</u>	<u>-3.350,00 €</u>

6599 Rechts- und Beratungskosten	0,00 €	200,00 €
6597 Druck- und Kopierkosten	637,76 €	2.500,00 €
6600 Anzeigen, Werbung	660,21 €	1.000,00 €
6605 Fortbildungs-, Seminarkosten	80,00 €	900,00 €
6606 Geschenke	250,00 €	300,00 €
6608 Internetkosten	1.904,88 €	2.100,00 €
6616 Sonstige Verwaltungskosten	2.412,46 €	2.500,00 €
6618 Verwaltungskosten Arbeitsgemeinsc	0,00 €	50,00 €
	<b>10.059,84 €</b>	<b>18.250,00 €</b>

***Instandhaltungen, Ersatzbeschaffungen***

6551 Wartung	278,46 €	350,00 €
6584 Instandhaltung BGA	0,00 €	50,00 €
6586 Instandhaltung Gebäude	2.799,39 €	500,00 €
6587 Ersatzbeschaffung	139,47 €	250,00 €
	<b>3.217,32 €</b>	<b>1.150,00 €</b>

***Beiträge, Abgaben, Versicherungen***

6604 Beiträge	55,49 €	100,00 €
6615 Versicherungen	573,01 €	600,00 €
	<b>628,50 €</b>	<b>700,00 €</b>

***Sonstige ordentliche Aufwendungen***

6210 Mietaufwendungen	5.730,00 €	15.000,00 €
6607 Spenden	0,00 €	250,00 €
6550 Mieten für Einrichtungen	1.618,44 €	1.750,00 €
	<b>7.348,44 €</b>	<b>17.000,00 €</b>

***Abschreibungen auf Sachanlagen***

6588 Abschreibung auf Sachanlagen	768,26 €	800,00 €
6589 Abschreibungen auf GWG	5.394,03 €	5.500,00 €
6619 Sachanlagen Restbuchwert	0,00 €	0,00 €
	<b>6.162,29 €</b>	<b>2.500,00 €</b>

**91.122,18 € 137.700,00 €**

**91.122,18 137.700,00**